

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	09.04.2013

Verwendung Sportpauschale

In der Sitzung des Sportausschusses am 26.02.2013 hat RM Richter die Verwaltung gebeten, eine Mitteilung über die verfügbaren Mittel der Sportpauschale, insbesondere im Hinblick auf den jährlichen Ansatz, den Einsatz der Sportpauschale und die aktuellen Restmittel vorzulegen. Zudem hat er die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll sei, bei Vorlagen, die die Sportpauschale betreffen, anzugeben, wie hoch nach Umsetzung der Maßnahme die Restmittel der Sportpauschale sind.

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Aus den Mitteln der Sportpauschale können gemäß Vorgabe der Bezirksregierung grundsätzlich investive Maßnahmen sowie konsumtive Aufwendungen, hier insbesondere Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Mieten, finanziert werden.

Im Jahre 2012 wurden seitens der Bezirksregierung Köln für die Sportpauschale an die Stadt Köln 2.739.575,-- € gezahlt, der Planung 2013 wurden 2.711.000,-- € zu Grunde gelegt. Dies entspricht der Zahlung für 2011. Der Ansatz der Sportpauschale soll in 2013 mit 1.688.211 Euro konsumtiv und mit 1.022.789 Euro investiv verwendet werden. Investive Restmittel stehen in Höhe von 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Konsumtiv werden die Mittel der Sportpauschale in 2013 insbesondere für die laufende bauliche Unterhaltung, die Anmietung Sportstätten Dritter und die Eissportförderung verwendet. Die investiven Mittel der Sportpauschale sollen 2013 vor allem für die Ersatzhalle in Bocklemünd, Sportplatzbaumaßnahmen durch die Fachabteilung der Sportverwaltung sowie Baubehilfen eingesetzt werden. Geplant sind hier als größere Vereinsbaumaßnahmen bislang vor allem der Neubau des Vereinsheims des FC Rheinsüd, der Hallenanbau des Marienburger SC und die Erneuerung des Vereinsheims des FC Viktoria Köln. Hier können die politischen Gremien entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung erwarten. Sollte der Sportausschuss in diesen Vorlagen eine Hinweis darauf wünschen, wie sich die Umsetzung der Vorlage auf die investiven Restmittel auswirkt, ist darauf hinzuweisen, dass dies immer nur eine Momentaufnahme darstellen kann und die investiven Mittel der Sportpauschale als Grundlage des Geschäfts der laufenden Verwaltung permanenten Veränderungen unterliegen. Sinnvoll erscheint der Sportverwaltung unabhängig davon, zum Anfang eines jeden neuen Jahres wiederum eine Liste der Baubehilfen des Vorjahres vorzulegen. Diesbezüglich sei auf die Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung am 26.02.2013 verwiesen.

Gez. Dr. Klein